

ANTRAG

| | | | |
|---------------------|-----------------------------|------------------|-------------------------------|
| | | | Vorlage-Nr.: A 10/0561 |
| CDU-Fraktion | | | Datum: 29.11.2010 |
| Bearb.: | Herr Günther Nicolai | Tel.: 505 | öffentlich |
| Az.: | | | |

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Stadtvertretung

14.12.2010

**Wasserskianlage im Gelände des Stadtparkes auf dem Stadtparksee,
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 29.11.2010**

- 1. Aufhebung der Beschlüsse vom 30.10.2007 und vom 28.04.2009,**
- 2. Bau und Betrieb einer Wasserskianlage**

Beschlussvorschlag

1. Die Beschlüsse der Stadtvertretung vom 30.10.2007, Vorlage A 07/0405 und vom 28.04.2009, Vorlage A 09/0173, wonach der Bau und Betrieb einer Wasserskianlage auf dem Stadtparksee abgelehnt wurde, werden aufgehoben.
2. Der Bau und Betrieb einer Wasserskianlage auf dem Stadtparksee wird genehmigt.
3. Die Verwaltung und die Stadtpark Norderstedt GmbH werden beauftragt, mit einem Wasserskianlagenbetreiber einen Vertrag zum Bau und Betrieb einer Wasserskianlage zu schließen.

Sachverhalt

Mit der Bewerbung Norderstedts um die Durchführung der Landesgartenschau Norderstedt 2011 wurde die Grundlage für eine nachhaltige Nutzung des Stadtparks Norderstedt als Naherholungs- und Freizeitgebiets für Norderstedt geschaffen.

Das von der Stadtpark Norderstedt GmbH entwickelte Nachnutzungskonzept, welches die Grundlage für den erteilten Planfeststellungsbeschluss durch den Kreis Segeberg war, sieht eine ausgewogene Freizeitnutzung in Verbindung mit dem Erhalt schützenswerter Naturbereiche vor.

Zentrale Säulen der Freizeitnutzung sind neben der Schaffung eines Naturbades, dem Angebot einer Parkgastronomie insbesondere auch der Betrieb einer Wasserskianlage.

Eine solche Anlage bietet nicht nur der jüngeren Bevölkerung ein attraktives Freizeitangebot, sondern sie verstärkt auch die Attraktivität des Stadtparks als tagestouristisches Ausflugsziel. Die Wasserskianlage ist Bestandteil des Planfeststellungsverfahrens.

Bau und Betrieb der Wasserskianlage soll durch einen privaten Investor erfolgen, der darüber hinaus einen Beitrag zur dauerhaften Pflege des Stadtparks Norderstedt zu leisten hat. Die Verwaltung und die Stadtpark Norderstedt GmbH sollen umgehend einen entsprechenden Vertrag schließen.

Anlagen:

Original des Antrages

| | | | | | |
|-------------------|------------------------|---------------|--|----------|-------------------|
| Sachbearbeiter/in | Fachbereichs-leiter/in | Amtsleiter/in | mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20) | Stadtrat | Oberbürgermeister |
|-------------------|------------------------|---------------|--|----------|-------------------|